

1. Versicherer Ihres Vertrages

Hiscox Insurance Company Ltd., Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland, Arnulfstraße 31, 80636 München, Amtsgericht München HRB 132701

Hauptbevollmächtigter für die Bundesrepublik Deutschland: Robert Dietrich

Vertragsvermittlung und -verwaltung im Auftrag und in Vollmacht für Hiscox Insurance Company Ltd., für Lloyds Syndicat 33 Ltd. und für Lloyds Syndicat 3624 Ltd.: Hiscox Europe Underwriting Limited, Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland, gesetzlich vertreten durch den Hauptbevollmächtigten Robert Dietrich und die Geschäftsführer Stuart John Bridges, Jason Sebastian Jones, David Matthew Bailey, Josephine O'Kane und Pierre-Olivier Desaulle, Arnulfstraße 31, 80636 München,

Amtsgericht München HRB 196892

Ladungsfähige Anschrift des Versicherers und Hauptbevollmächtigten: Arnulfstraße 31, 80636 München

Hauptgeschäftstätigkeit der Hiscox Insurance Company Ltd., Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland: die Versicherung von hochwertigen Gebäuden und ihrem Inhalt, von Kunst- und Wertgegenständen, die Vermögensschaden-Haftpflicht- und D&O-Versicherung

Zuständige Versicherungsaufsichtsbehörde für die Hiscox Insurance Company Ltd., 1 Great St Helen's, London, EC3A 6HX, United Kingdom, Company Reg no. – 70234:

Prudential Regulation Authority, 20 Moorgate, London, EC2R 6DA, United Kingdom

Zusätzliche Versicherungsaufsicht für das deutsche Geschäft der Hiscox Insurance Company Ltd.:

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Telefon: +49 228 4108 1394 Telefax: +49 228 4108 1550

Website: www.bafin.de; E-Mail: poststelle@bafin.de;

Hiscox ist Mitglied des englischen Garantiefonds: Financial Services Compensation Scheme

Registered Office: 7th Floor, Lloyds Chambers, 1 Portsoken Street, London E1 8BN Registered in England and Wales. No. 3943048, www.fscs.org.uk

2. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung Es handelt sich um einen Versicherungsvertrag, dessen Versicherungsumfang sich danach bestimmt, welche Module (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung, Cyberversicherung und/oder Sach-Inhaltversicherung (je nach Vereinbarung mit oder ohne Sach-Betriebsunterbrechung-Versicherung) zwischen Hiscox als Versicherer und dem Versicherungsnehmer vereinbart wurden.

Soweit vereinbart gilt Folgendes:

a) Es handelt sich um eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Der Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein genannten Tätigkeiten von Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen.

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen Versicherungsschutz, wenn diese aufgrund von Haftpflichtbestimmungen für einen versicherten Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden.

Informationspflichten 04/2015 Seite 1 von 9



Diesem Angebot sowie dem Versicherungsvertrag liegen die branchenspezifischen und im Angebot und Versicherungsschein aufgeführten Vertragsbedingungen

- Professions by Hiscox Bedingungen 04/2015 oder
- Consult by Hiscox Bedingungen 04/2015 oder
- Marketing & Advertising by Hiscox Bedingungen 04/2015 oder
- Media by Hiscox Bedingungen 04/2015 oder
- Net IT by Hiscox Bedingungen 04/2015

und *jeweils die Allgemeinen Regelungen Bedingungen 04/2015* sowie bei entsprechender Vereinbarung weitere besondere Vereinbarungen, die im Angebot sowie dem Versicherungsschein ausdrücklich aufgeführt sind, zugrunde.

Die Versicherungsleistung wird in EUR bis zur Höhe des ersatzpflichtigen Schadens, maximal den Entschädigungsgrenzen und der Versicherungssumme gemäß den Angaben im Versicherungsschein, erbracht.

Weitere Beschränkungen der Ersatzpflicht ergeben sich aus Abschnitt B II. der vereinbarten Versicherungsbedingungen.

b) Es handelt sich um eine **Betriebs-Haftpflichtversicherung (inklusive Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung)**

Der Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein genannten Tätigkeiten von Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen.

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen Versicherungsschutz, wenn diese aufgrund von Haftpflichtbestimmungen für einen Personen- oder Sachschaden verantwortlich gemacht werden. Im Rahmen der Umweltschadenversicherung gewährt der Versicherer dem Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen Versicherungsschutz, wenn diese wegen gesetzlicher Pflichten öffentlich-rechtlichen Inhalts auf der Grundlage des Umweltschadengesetzes für die Sanierung von Umweltschäden verantwortlich gemacht werden.

Diesem Angebot sowie dem Versicherungsvertrag liegen die *Betriebs-Haftpflicht by Hiscox Bedingungen 04/2015, die Allgemeinen Regelungen Bedingungen 04/2015* sowie bei entsprechender Vereinbarung weitere besondere Vereinbarungen, die im Angebot sowie dem Versicherungsschein entsprechend aufgeführt sind, zugrunde.

Die Versicherungsleistung wird in EUR bis zur Höhe des ersatzpflichtigen Schadens, maximal den Entschädigungsgrenzen und der Versicherungssumme gemäß den Angaben im Versicherungsschein, erbracht.

Weitere Beschränkungen der Ersatzpflicht ergeben sich aus Abschnitt B II. der vereinbarten Versicherungsbedingungen.

c) Es handelt sich um eine Cyberversicherung

Der Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein genannten Tätigkeiten und beinhaltet zwei Komponenten:

Komponente 1: Cyber-Haftpflichtversicherung

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen Versicherungsschutz, wenn diese aufgrund von Haftpflichtbestimmungen für einen versicherten Vermögensschaden im Zusammenhang mit einer Datenrechtsverletzung verantwortlich gemacht werden.

Informationspflichten 04/2015 Seite 2 von 9



Komponente 2: Cyber-Eigenschadenversicherung

Im Rahmen dieser Komponente besteht Versicherungsschutz für die dem Versicherungsnehmer infolge einer Datenrechtsverletzung und/oder Hackerangriffs entstehenden Kosten, insbesondere die durch Verlust oder Diebstahl eines Gerätes, das personenbezogene Daten enthält, entstehen.

Diesem Angebot sowie dem Versicherungsvertrag liegen die branchenspezifischen und im Angebot und Versicherungsschein aufgeführten Vertragsbedingungen

Cyber Risk Management by Hiscox 05/2015

und *jeweils die Allgemeinen Regelungen Bedingungen 04/2015* sowie bei entsprechender Vereinbarung weitere besondere Vereinbarungen, die im Angebot sowie dem Versicherungsschein ausdrücklich aufgeführt sind, zugrunde.

Die Versicherungsleistung wird in EUR bis zur Höhe des ersatzpflichtigen Schadens, maximal den Entschädigungsgrenzen und der Versicherungssumme gemäß den Angaben im Versicherungsschein, erbracht.

Weitere Beschränkungen der Ersatzpflicht ergeben sich aus Abschnitt III. der vereinbarten Versicherungsbedingungen.

d) Es handelt sich um eine Sach- Inhalt- und soweit vereinbart Sach-Betriebsunterbrechung-Versicherung

Der Versicherungsschutz besteht für den im Versicherungsschein genannten Versicherungsnehmer.

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen im Rahmen der Sach-Inhaltversicherung Versicherungsschutz für die beweglichen Sachen des Bürobetriebs, wenn ein Schaden durch Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen von versicherten Sachen entsteht. Versichert sind insbesondere Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl und Vandalismus.

Sofern vereinbart ersetzt der Versicherer dem Versicherungsnehmer darüber hinaus im Rahmen der Sach-Betriebsunterbrechungversicherung den durch eine versicherte Betriebsunterbrechung verursachten Ertragsausfallschaden, wenn diese Unterbrechung unmittelbar und ausschließlich durch versicherte, am Versicherungsort eingetretene Sachschäden gemäß Sach-Inhalt by Hiscox, Bedingungen 04/2015 für Bürobetriebe verursacht wird.

Diesem Angebot sowie dem Versicherungsvertrag liegen die Sach-Inhalt by Hiscox Bedingungen 04/2015 für Bürobetriebe – und soweit vereinbart die Sach-Betriebsunterbrechung by Hiscox Bedingungen 04/2015 -, die Allgemeinen Regelungen Bedingungen 04/2015 sowie bei entsprechender Vereinbarung weitere besondere Vereinbarungen, die im Angebot sowie dem Versicherungsschein entsprechend aufgeführt sind, zugrunde.

Die Versicherungsleistung wird in EUR bis zur Höhe des ersatzpflichtigen Schadens, maximal den Entschädigungsgrenzen und der Versicherungssumme gemäß den Angaben im Versicherungsschein, erbracht.

Weitere Beschränkungen der Ersatzpflicht ergeben sich aus Abschnitt A IV. der vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Informationspflichten 04/2015 Seite 3 von 9



3. Gesamtpreis

Die Versicherungsprämie wird auf der Grundlage der uns überlassenen Risikoinformationen, insbesondere unter Berücksichtigung des Umsatzes des Versicherungsnehmers, der vereinbarten Versicherungssumme sowie des vereinbarten Selbstbehaltes, berechnet. Die Jahresbruttoprämie beinhaltet die jeweils gültige Versicherungssteuer. Die Gesamtsumme der Versicherungsprämie entspricht der Summe der Jahresprämien je vereinbartem Modul (Vermögensschaden-Haftpflicht, Betriebshaftpflicht, Sach- Inhaltversicherung mit/ohne Sach-Betriebsunterbrechung-Versicherung.

Beispiel zu den Grundlagen der Berechnung der Versicherungsprämie für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:

Versichertes Risiko:	z.B. Buchhalter			
Versicherungssumme: (2 - fach maximiert je Versicherungsjahr)	z.B. €250.000,00 für Vermögensschäden			
Selbstbehalt:	z.B. Fest-SB je Versicherungsfall €750,00			
Beitragsberechnung:	Umsatz	Faktor (‰)	Mindest- prämie	Prämie
Umsatz weltweit (ohne USA/CDN)	€75.000,00	1,2	€295,00	€295,00
Gesamtbeitrag netto:				€295,00

Zum Gesamtbeitrag netto kommt die jeweils gültige gesetzliche Versicherungssteuer hinzu.

Die Versicherungsprämien gelten jeweils für ein Jahr.

Beispiel zu den Grundlagen der Berechnung der Versicherungsprämie für die Betriebshaftpflicht-Versicherung:

Versichertes Risiko:	z.B. IT Unternehmen			
Versicherungssumme:	z.B. € 3.000.000,00 für Personen- und Sachschäden			
Selbstbehalt:	z.B. Fest-SB je Versicherungsfall für Sachschäden € 500,00 und Fest-SB je Versicherungsfall für Personenschäden € 0			
Beitragsberechnung:	Umsatz	Faktor (‰)	Mindest- prämie	Prämie
Umsatz weltweit (ohne USA/CDN)	€5.000.000,00	0,5	€2.000,00	€2.500,00
Gesamtbeitrag netto				€2.500,00

Informationspflichten 04/2015 Seite 4 von 9



Zum Gesamtbeitrag netto kommt die jeweils gültige gesetzliche Versicherungssteuer hinzu.

Die Versicherungsprämien gelten jeweils für ein Jahr.

Beispiel zu den Grundlagen der Berechnung der Versicherungsprämie für die Cyber-Versicherung:

Versichertes Risiko:	z.B. Wirtschaftsprüfer			
Versicherungssumme: (2 - fach maximiert je Versicherungsjahr)	z.B. €1.000.000,00 für Vermögensschäden und Cyber- Eigenschäden			
Selbstbehalt:	z.B. Fest-SB je Versicherungsfall € 5.000,00			
Beitragsberechnung:	Umsatz	Faktor (‰)	Mindest- prämie	Prämie
Umsatz weltweit (ohne USA/CDN)	€5.000.000,00	0,8	€2.500,00	€4.000,00
Gesamtbeitrag netto:				€4.000,00

Zum Gesamtbeitrag netto kommt die jeweils gültige gesetzliche Versicherungssteuer hinzu.

Die Versicherungsprämien gelten jeweils für ein Jahr.

Informationspflichten 04/2015 Seite 5 von 9



Beispiel zu den Grundlagen der Berechnung der Versicherungsprämie für die Sach-Inhalt- und Sach-Betriebsunterbrechung-Versicherung:

Versichertes Risiko:	z.B. Rechtsanwalt mit 5 Angestellten			
	1) Techn. und kaufmännische Büroeinrichtung – ca. € 15.000 pro Arbeitsplatz: € 75.000,00			
Versicherungssumme:	Elektronik pauschal (Rechner, Telefonanlage, Kopierer sowie alle elektronischen Geräte):			
			€ 5	50.000,00
	3) Betriebsunterbrechung – Ertragsausfall / Mehrkosten: € 150.000,00			
	€ 500,00 je Versicherungsfall Sach-Inhalt			
Selbstbehalt:	€5.0000,00 je Versicherungsfall Unterbrechungs- schaden			
Beitragsberechnung:	Versicherungs- summe	Beitrags- satz (‰)	Mindest- prämie	Prämie
	1) € 75.000,00	2,5	Für 1) und 2) zu-	€187,00
	2) € 50.000,00	4,0	sammen €295,00	€200,00
	3) € 150.000,00	0,4		€ 60,00
Gesamtbeitrag netto:			•	€447,00

Zum Gesamtbeitrag netto kommt die jeweils gültige gesetzliche Versicherungssteuer hinzu.

Die Versicherungsprämien gelten jeweils für ein Jahr.

4. Zahlung und Zahlungsweise

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Die Prämie ist, sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart, an den in der Prämienrechnung ausgewiesenen Empfänger zu zahlen. Eventuell vereinbarte Teilzahlungen, Fristen und Fälligkeiten entnehmen Sie bitte der Rechnung. Mit Zustimmung des Versicherungsnehmers können wir die Versicherungsprämie auch direkt per Lastschriftverfahren einziehen.

5. Gültigkeitsdauer des Angebots

Die Gültigkeitsdauer unseres Angebots beträgt zwei Monate ab Ausstellungsdatum

6. Zustandekommen des Vertrages / Versicherungsbeginn

a) Der Vertrag kommt entweder dadurch zustande, dass Sie ein konkretes Vertragsangebot annehmen, welches wir Ihnen unterbreitet haben (sog. Invitatio-Modell), oder Sie einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages stellen, der dann unsererseits angenommen wird (sog. Antrags-Modell).

Informationspflichten 04/2015 Seite 6 von 9



b) Wenn Sie unserem Angebot im Rahmen des Invitatio-Modells zustimmen möchten, dann können Sie dies durch Ihre Annahmeerklärung tun. Der Versicherungsvertrag kommt dann mit Eingang Ihrer Annahmeerklärung bei uns oder bei dem von Ihnen bevollmächtigten Versicherungsvermittler zustande.

In der Regel liegt der Versicherungsbeginn des Vertrages frühestens an dem Tag des Ausstellungsdatums des Angebots oder kann innerhalb der oben angegebenen Gültigkeitsdauer des Angebots frei gewählt werden. Wenn nichts anderes vereinbart ist, fallen der Versicherungsbeginn und der Beginn des Versicherungsschutzes auf denselben Tag.

Abweichend davon, können Sie oder der von Ihnen bevollmächtigte Vermittler auch einen anderen Versicherungsbeginn außerhalb der Gültigkeitsdauer des Angebots wählen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir Ihnen diesen abweichenden Beginn in Textform bestätigen.

c) Wenn Sie mit uns einen Versicherungsvertrag im Rahmen des Antrags-Modells schließen möchten, müssen Sie einen Antrag auf Abschluss einer Versicherung unter Angabe eines von Ihnen gewünschten Versicherungsbeginns stellen, frühestens jedoch an dem Tag Ihrer Angebotsabgabe.

In diesem Fall kommt der Vertrag mit Erhalt des Versicherungsscheins zustande. Der Versicherungsbeginn und der Beginn des Versicherungsschutzes fallen auf denselben Tag.

d) In beiden oben genannten Verfahren ist die Gewährung des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung der Erstprämie. Die Fälligkeit der Prämienzahlung können Sie den jeweiligen Rechnungen entnehmen.

7. Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs.1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen und diese Belehrung jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf kann sowohl an den von Ihnen beauftragten Vermittler als auch direkt an uns, Hiscox Europe Underwriting Limited, Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland, Arnulfstraße 31, 80636 München, gerichtet werden. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: +49 (89) 54 58 01-199. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu senden: hiscox.underwriting@hiscox.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Informationspflichten 04/2015 Seite 7 von 9



Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung.

8. Laufzeit des Vertrages / Beendigung des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages beträgt in der Regel 12 Monate, es sei denn, Sie haben etwas anderes beantragt und wir haben diesem Antrag zugestimmt. Für eventuelle folgende Vertragsperioden gilt dann die Regellaufzeit von 12 Monaten.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht von einer der Parteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode gekündigt wird (*Allgemeine Regelungen Bedingungen 04/2015* Ziffer IV.). Daneben haben Sie die Möglichkeit, das betroffene Modul nach Eintritt eines Versicherungsfalls zu kündigen (*Allgemeine Regelungen, Bedingungen 04/2015*, Ziffer IV. 3. "(Teilweise) Kündigung des Versicherungsvertrages)".

9. Anwendbares Recht / Vertragssprache / Gerichtsstand

Dem Vertrag – einschließlich der Verhandlungen vor Abschluss – liegt deutsches Recht zugrunde. Vertragssprache ist Deutsch. Ebenso erfolgt jede Kommunikation zwischen Ihnen und uns in Deutsch.

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gegen Sie ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem Sie Ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen gegen uns können Sie bei dem Gericht an Ihrem Wohnsitz oder Ihrem gewöhnlichen Aufenthalt oder bei dem Gericht an unserem Geschäftssitz anhängig machen

Verlegen Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum EWG ist, oder ist Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht an unserem Geschäftssitz zuständig.

10. Beschwerden

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer. Des Weiteren können Sie Ihre Beschwerde auch an die deutsche Aufsichtsbehörde wenden:

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Telefon: +49 228 4108 1394 Telefax: +49 228 4108 1550

Website: www.bafin.de; E-Mail: poststelle@bafin.de

oder

British Financial Ombudsman Service, South Quay Plaza, 183 Marsh Wall, London E14 9SR, United Kingdom

Informationspflichten 04/2015 Seite 8 von 9



Des Weiteren ist der Versicherer Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Damit ist für den Versicherungsnehmer die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollte. Eine entsprechende Beschwerde müsste vom Versicherungsnehmer an die nachstehend aufgeführte Adresse gerichtet werden. Das Verfahren ist für den Versicherungsnehmer kostenfrei. Das Recht zum Bestreiten des ordentlichen Rechtswegs bleibt davon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Tel.: 01804/22 44 24 Fax: 01804/22 44 25

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Informationspflichten 04/2015 Seite 9 von 9